



Benötigte Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung für Deutsche

Hinweise:

- Zuständig ist das Standesamt des Wohnsitzes
- Alle Unterlagen werden im Original benötigt
- Diese Aufstellung gilt nur für deutsche Staatsangehörige

Ausweisdokument

Gültiger Personalausweis oder Reisepass

Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister

Neu ausgestellte (nicht älter als 6 Monate) **beglaubigte Abschrift des Geburtenregisters** mit Hinweisen vom Standesamt des Geburtsortes. Diese Abschrift kann persönlich, schriftlich oder telefonisch beim Geburtsstandesamt angefordert werden.

Bitte beachten: dies ist KEINE Geburtsurkunde!!!

Aufenthaltsbescheinigung

Neu ausgestellte (nicht älter als 6 Monate) **Aufenthaltsbescheinigung der Hauptwohnung** von der zuständigen Meldebehörde, **mit Angabe des Familienstandes**. Sollten sie Ihren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Maroldsweisach haben, hat das Standesamt Zugriff auf die Aufenthaltsbescheinigung und Sie müssen diese nicht beschaffen.

Gemeinsame Kinder

Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder mit Angabe der Vaterschaft

Zusätzliche Unterlage für vorher Verheiratete

Neu ausgestellte (nicht älter als 6 Monate) **beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister** oder **neu ausgestellte Eheurkunde** (nicht älter als 6 Monate) **mit Vermerk über die Auflösung der Ehe**. Zuständig für die Ausstellung dieser Urkunde ist das Standesamt, an dem die Ehe geschlossen wurde. Ebenfalls ist ein rechtskräftiges Scheidungsurteil der Vorehe bzw. bei mehreren Vorehen rechtskräftige Scheidungsurteile aller Vorehen vorzulegen.

In allen anderen Fällen (**Vertriebene, Spätaussiedler, insbesondere Auslandsbeteiligung**), bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Standesamt ( 09532/9222-30, standesamt@maroldsweisach.de) oder um persönliche Vorsprache zu unseren Öffnungszeiten.